

ZKB Barrier Discount-Zertifikat Last Look on worst of Swisscom N/Vodafone Group A

07.03.2023 - 06.03.2024 | Valor 123 576 611

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Barrier Discount-Zertifikat SSPA Kategorie: Barrier Discount-Zertifikat (1210, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH1235766115 Symbol: SVBDSZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Basiswerte: <ul style="list-style-type: none"> - Swisscom AG Namenaktie - Vodafone Group PLC Aktie Initial Fixing Tag: 28. Februar 2023 Liberierungstag: 7. März 2023 Final Fixing Tag: 27. Februar 2024 Rückzahlungstag: 6. März 2024 Art der Abwicklung: cash Cap Level: 100.00% des Initial Fixing Werts Knock-in Level: 72.50% des Initial Fixing Werts
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: CHF 10'000'000.00/CHF 1'000.00/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: CHF 927.64 Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 7. März 2023

Endgültige Bedingungen

Derivatekategorie/Bezeichnung

Renditeoptimierung/Barrier Discount-Zertifikat (1210, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Emittentin

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Rating der Emittentin

Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA

Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle

Zürcher Kantonalbank, Zürich

Symbol/ Valorenummer/ISIN

**SVBDSZ/
123 576 611/CH1235766115**

Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheit	CHF 10'000'000.00/CHF 1'000.00/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon				
Anzahl der strukturierten Produkte	Bis zu 10'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung				
Ausgabepreis	CHF 927.64 pro strukturiertes Produkt				
Währung	Quanto CHF				
Basiswert	Swisscom AG Namenaktie /CH0008742519/SIX Swiss Exchange /Bloomberg: SCMN SE Vodafone Group PLC Aktie /GB00BH4HKS39/London Stock Exchange/Bloomberg: VOD LN				
Cap Level (100%) Knock-in Level (72.50%) Ratio	Basiswert	Initial Fixing Level	Cap Level	Knock-in Level	Ratio
	Swisscom N	580.40	580.40	420.7900	n.a.
	Vodafone Group A	0.9978	0.9978	0.7234	n.a.
Maximaler Rückzahlungsbetrag	CHF 1'000.00				
Maximale Rendite	7.80% für die gesamte Anlagedauer				
Discount	7.24%				
Initial Fixing Tag	28. Februar 2023				
Liberierungstag	7. März 2023				
Letzter Handelstag	27. Februar 2024				
Final Fixing Tag	27. Februar 2024				
Rückzahlungstag	6. März 2024				
Initial Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen, am 28. Februar 2023 Swisscom N/CHF 580.40 Vodafone Group A/GBP 0.9978				
Final Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 27. Februar 2024				
Rückzahlungsmodalitäten	Wenn die Schlusskurse der Basiswerte am Final Fixing Tag das Knock-in Level weder berühren noch unterschreiten, beträgt die Rückzahlung 100% des Maximalen Rückzahlungsbetrages CHF 1'000.00. Wenn mindestens ein Schlusskurs eines Basiswertes am Final Fixing Tag gleich oder unter dem Knock-in Level gehandelt wird, so erfolgt eine Rückzahlung des Nennbetrages minus die prozentuale Differenz zwischen dem Schlusskurs am Initial Fixing Tag und dem Schlusskurs am Final Fixing Tag des Basiswertes mit der grössten Negativperformance. Die Berechnung der Rückzahlung ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen dem CHF und der Währung der Basiswerte (Quanto Style).				
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 7. März 2023.				
Sekundärmarkt	Die Zürcher Kantonalbank verpflichtet sich, unter normalen Marktbedingungen laufend Geld- und Briefkurse mit einem Spread von max. 1.00% zu stellen. Aus den Vorgaben der relevanten Börse können sich weitergehende Verpflichtungen der Zürcher Kantonalbank (Market-Making-Verpflichtung) betreffend dem Stellen von Kursen ergeben.				
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream				
Vertriebsentschädigungen	Bei diesem strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein. Die Vertriebsentschädigung an Vertriebspartner kann bis zu 1.077% betragen.				
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: .zkb		Reuters: ZKBSTRUCT		
	Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen		Bloomberg: ZKBY <go>		

Wesentliche Produktmerkmale

ZKB Barrier Discount-Zertifikate Last Look on worst of sind Anlageinstrumente, die den Kauf von Basiswerten mit einer Optionsstrategie kombinieren. Durch den Kauf eines ZKB Barrier Discount-Zertifikates Last Look on worst of profitiert der Anleger von der aktuellen Volatilität der Basiswerte. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei stagnierenden, leicht steigenden, oder gegebenenfalls sogar tieferen Aktienkursen erzielt. Berührt oder unterschreitet der Schlusskurs aller Basiswerte am Final Fixing Tag nicht das Knock-in Level, erfolgt eine Rückzahlung von 100% des Nennbetrages. Berührt oder unterschreitet der Schlusskurs mindestens eines Basiswertes am Final Fixing Tag das Knock-in Level, wird dem Investor eine gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierte Barauszahlung geleistet. Die Berechnung der Rückzahlung ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen dem CHF und der Währung der Basiswerte (Quanto Style).

Steuerliche Aspekte

Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz wird das Einkommen aus dem Produkt grundsätzlich als steuerfreier Kapitalgewinn behandelt. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Die unterjährigen ZKB Barrier Discount-Zertifikate unterliegen im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Auf eine mögliche Titellieferung der Basiswerte bei Verfall wird auf Grundlage des Cap-Levels die Eidg. Umsatzabgabe erhoben. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

Angaben zu den Basiswerten

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Barrier Discount-Zertifikat Last Look on worst of

Schlechtester Basiswert		Rückzahlung	
Preis	Prozent	ZKB Barrier Discount-Zertifikat Last Look on worst of	Performance %
CHF 232.16	-60%	CHF 400.00	-56.88%
CHF 348.24	-40%	CHF 600.00	-35.32%
CHF 464.32	-20%	CHF 1'000.00	7.80%
CHF 580.40	-0%	CHF 1'000.00	7.80%
CHF 696.48	+20%	CHF 1'000.00	7.80%
CHF 812.56	+40%	CHF 1'000.00	7.80%
CHF 928.64	+60%	CHF 1'000.00	7.80%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Berührt oder unterschreitet der Schlusskurs keines Basiswertes am Final Fixing Tag das Knock-in Level, so ist die Performance des ZKB Barrier Discount-Zertifikat Last Look on worst of bei 7.80%. Wird hingegen das Knock-in Level berührt oder unterschritten, so ist per Verfall die Performance gleich der grössten Negativperformance aller Basiswerte abzüglich des Discounts. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Dank des Discounts verliert das strukturierte Produkt weniger schnell an Wert als der Basiswert selber.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass Swisscom N der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch. Währungsrisiken zwischen dem Basiswert und dem strukturierten Produkt sind in der Tabelle nicht dargestellt.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtung der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial einer Anlage in ZKB Barrier Discount-Zertifikat Last Look on worst of ist beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des ZKB Barrier Discount-Zertifikat Last Look on worst of und der gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierten Höhe der Rückzahlung. Der Discount reduziert den Verlust des ZKB Barrier Discount-Zertifikat Last Look on worst of im Vergleich zu einer Direktanlage in den Basiswert mit der schlechtesten relativen Wertentwicklung. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Cap Level liegen. Das ZKB Barrier Discount-Zertifikat Last Look on worst of ist in CHF denominated. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 28. Februar 2023, letztes Update am 1. März 2023